

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

Dienstfahräder der Stadt Köln im Bezirk Rodenkirchen hier: Anfrage der Fraktion Die Grünen (AN/0992/2015) zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 22.06.2015, TOP 7.2.3

Die Fraktion Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dienstfahräder stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksrathauses Rodenkirchen aktuell zur Verfügung?
2. Werden kürzere Dienstfahrten innerhalb des Stadtbezirks (bis 5 km) mit Dienstfahrädern zurückgelegt? Wie schätzt die Verwaltung einen diesbezüglichen Bedarf ein?
3. Sieht die Leitung des Bezirksamtes Rodenkirchen einen weiteren Bedarf an Dienstfahrädern, ggf. auch Pedelecs, E-Bikes und Lastenfahräder als Ersatz für motorisierte Kraftfahrzeuge?
4. Können der Bezirksbürgermeister und deren Stellvertreter sowie alle anderen BezirksvertreterInnen für Ortstermine oder repräsentative Termine o.ä. diese Dienstfahräder nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Anschaffung und Verteilung der Dienstfahräder erfolgte nach vorheriger Bedarfsabfrage Dienststellenbezogen durch das Umwelt und Verbraucherschutzamt. Dem Bürgeramt Rodenkirchen wie auch dem Bezirksjugendamt Rodenkirchen steht jeweils ein Dienstfahrrad zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Nutzung des Dienstfahrrades steht jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter der Stadt Köln frei. Eine Verpflichtung zur Nutzung besteht nicht. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wie auch der Bürgeramtsleiter Rodenkirchen – nutzen zudem auch ihr eigenes Fahrrad für dienstliche Außentermine. Insgesamt nutzen 2 - 3 Mitarbeiter des Bürgeramtes Rodenkirchen das Dienstfahrrad für die Dienstfahrten innerhalb des Stadtbezirkes.

Zu Frage 3

Ein weiterer Bedarf an Dienstfahrädern wird derzeit nicht gesehen.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung der Frage bedarf einer Abstimmung innerhalb der Verwaltung, da es um Leistungen an gewählte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger geht.

Eine abschließende Antwort ist daher erst in einer der nächsten Sitzungen möglich.